# LEISTUNGSVERZEICHNIS

**Dienstleistungen:** Baumkontrolle

**Vorhaben:** Baumkontrolle für verschiedene Stadtämter der Stadt Bochum

**Auftraggeber:**

Stadt Bochum
Technischer Betrieb
Obere Stahlindustrie 4
44793 Bochum

Danielle Dietze
Tel.: 0234/910-6871

## Allgemein

Der Technische Betrieb der Stadt Bochum (im weiteren Verlauf AG genannt) beabsichtigt die Vergabe von Baumkontrollen auf städtischen Flächen als Rahmenvertrag auf Abruf einzelner Objekte mit Einzelbäumen und Baumbeständen im gesamten Stadtgebiet.

Die Vergabe der Baumkontrollen erfolgt in 4 Losen, die getrennt voneinander vergeben werden können. Erläuternde Grundlagen zu den möglichen Begebenheiten sind beim jeweiligen Los zu finden.

Die Flächen liegen zerstreut im Stadtgebiet Bochums. Die Fahrzeiten und -kosten, die Organisation der Begehung der einzelnen Flächen sowie die im weiteren Verlauf beschriebenen Baumkontrollen und deren Dokumentation und Übergabe an den AG sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Die Baumkontrollen sind zeitlich zusammenhängend pro Objekt durchzuführen. Die Grunddaten der Flächen können als Shape- oder GeoJSON-Datei zur Verfügung gestellt werden. Die einzelnen Arbeitsgänge werden objektbezogen aus dem bestehenden Baumkataster des Technischen Betriebs der Stadt Bochum (d.b.g Baumkataster) vorbereitet und ausgegeben.

Die Bereitstellung erfolgt in Verbindung mit einer Nutzungsvereinbarung über die ausschließliche Verwendung der Daten für die Baumkontrolle innerhalb dieses Rahmenvertrages und des Verbotes der Weitergabe an Dritte.

Die Größe der Flächen und der Bestockungsgrad variieren stark und gehen von waldartigen Beständen bis zu befestigten Flächen mit einzelnen Bäumen. Genauere Darstellungen und Erläuterungen sind bei den einzelnen Losen zu finden.

Die Ausgabe der Arbeitsgänge für die Durchführung der Kontrollen erfolgt objektweise.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Auftraggebers sicher zu stellen, dass die Arbeiten innerhalb von 7 Tagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber begonnen werden.

## Personelle Anforderungen

Voraussetzung für die Durchführung der Kontrollen ist eine Zertifizierung zum FLL-zertifizierten Baumkontrolleur oder vergleichbar und mindestens eine einjährige Berufserfahrung in der Baumkontrolle seit der Qualifizierung. Die Qualifizierungsnachweise sind dem Angebot beizufügen. Software, Kommunikation und Austausch erfolgen ausschließlich in der Sprache Deutsch.

Der Auftragnehmer hat je 25.000 Bäume mindestens einen Baumkontrolleur zu nennen und zur Verfügung zu stellen.

## Sachliche Anforderungen

Die Stadt Bochum nutzt das Baumkataster der Firma Datenbankgesellschaft mbH (d.b.g. Baumkataster). Die Baumkontrollen können daher ausschließlich mit und in diesem System sowie einer gültigen Lizenz seitens des Auftragnehmers durchgeführt werden.

Für die Kontrolle auf Mobilgeräten bietet sich der Einsatz der d.b.g. G6 Mobil-App für Android oder iOS an. Ein professioneller Umgang mit der Software wird vorausgesetzt.

Für die Markierung der Bäume sind Baumnummernplaketten, System d.b.g. BAUM-KLICK® (Grundfarbe Blau mit weißen Ziffern), Einschlaghammer oder ähnliches und Nägel vorzuhalten.

## Durchführung

Auf der zugeordneten Fläche sind alle Bäume mit einem Durchmesser von mehr als 15 cm zu kontrollieren, die auf Grund ihrer Höhe eine Verkehrsgefahr darstellen könnten. Die Anzahl der tatsächlich kontrollierten Bäume ist Grundlage für die Abrechnung. Die 5 häufigsten Baumarten sind mit dem Gattungsnamen zu dokumentieren.

### Erstkontrolle/Regelkontrolle

Baumkontrollen erfolgen in Form einer fachlich qualifizierten Inaugenscheinnahme vom Boden aus gemäß der aktuellen FLL-Baumkontrollrichtlinie. Die Kontrolle erfolgt i.d.R. als Negativkontrolle.

Einfache Werkzeuge wie etwa Fernglas, Schonhammer, Sondierstab, Fotoapparat, usw. sind nach Bedarf zu verwenden.

Die Kontrollen sind ausschließlich in baumfallender Länge zu Bereichen, auf denen ein Verkehr eröffnet ist, wie etwa Straßen, Wege, Plätze, Gleisanlagen, Privatgrundstücke, landwirtschaftliche Flächen usw. durchzuführen. Trampelpfade o.ä. und Kontrollen in diesem Bereich sind mit dem AG abzusprechen und gegebenenfalls zu dokumentieren.

Die aufzunehmenden Daten der Maßnahmenbäume sind dem Arbeitsgang zu entnehmen. Die Baumkontrolle wird nur dann als vollständig und abrechnungsfähig anerkannt, wenn alle geforderten Daten gemäß den Vorgaben vollständig eingetragen sind. Hierzu zählt insbesondere das Datum der nächsten Kontrolle, welches nach den Vorgaben des Technischen Betriebs festzusetzen ist.

Position 2 im LV beschreibt die erfahrungsgemäß geschätzte Anzahl der Maßnahmenbäume.

### Sonderkontrollen

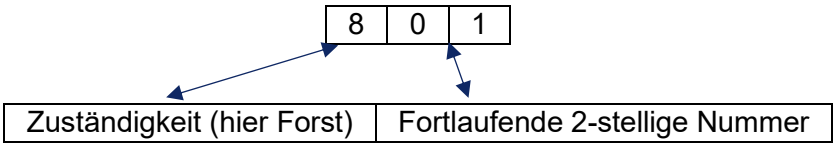
Sollte sich die Notwendigkeit einer eingehenden Untersuchung ergeben, muss diese als Untersuchungsmaßnahme im Kataster festgelegt werden. Die Durchführung einer eingehenden Untersuchung bedarf es der Freigabe des AG.

## Dokumentation und Markierung der beanstandeten Bäume

Zu beanstandete Bäume sind mit einer Maßnahmennummer, zum Gehweg oder zur Straßenseite, zu versehen und inklusive Baumdaten im Baumkataster zu dokumentieren sowie zu verorten.

Sollte an dem zu markierenden Baum bereits eine Baumnummer vorhanden sein, ist diese zu übernehmen und keine weitere Baumnummer anzubringen. Die Kontrolle ist dennoch durchzuführen. Ist eine Baumnummer bereits vorhanden, die eine andere Zuständigkeiten Nummer hat, ist dieser Baum auszulassen und nicht zu kontrollieren.

Die Maßnahmennummer setzt sich aus der Zuständigkeit (1. Ziffer) und der fortlaufenden Nummerierung der Mangelbäume (2. und 3. Ziffer) zusammen. Hieraus ergibt sich beispielhaft für den ersten Maßnahmenbaum die Nummer 801. Die Nummerierung beginnt bei jeder neuen Fläche erneut mit der Endung 01.




Für die Markierung der Bäume vor Ort ist zwingend das Plakettenset d.b.g. BAUM-KLICK® zu benutzen. Die Erstellung der Nummernplaketten, der Einschlaghammer sowie die Nägel müssen vom AN gestellt werden und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Der Grundrahmen der Baumnummernplakette soll dreistellig in der Farbe Blau sein, die Ziffern in Weiß. Sollte eine Baumbestandsfläche mehr als 99 Maßnahmenbäume aufweisen, ist mit einem fünfstelligen Rahmen die Nummerierung fortzusetzen. Beispielhaft für den o.g. Fall beginnend ab Maßnahmenbaum 80100.

Die Baumnummernplaketten sind durch den AN entsprechend zusammenzustellen und mit einem Nagel in ca. 2,50 m Höhe am Baum wetterbeständig einzuschlagen.

Die Ergebnisse der Kontrollen sind direkt nach Beendigung des Arbeitsganges dem AG in digitaler Form als geschlossener Arbeitsgang anzureichen. Bei zu fällenden Bäumen sind deutliche, erkennbare Fotos vom Fällgrund im Arbeitsgang mitzuübermitteln.

Dringende Fällungen und Maßnahmen sind dem AG unverzüglich und unabhängig vom Arbeitsgang mit entsprechenden Fotos des Fällgrundes per Mail anzuzeigen.

## Mengen

Bei den o.g. Mengen handelt es sich um Summen, die sich aus Erfahrungswerten aus vorausgegangen Baumkontrollen ergeben. Für die Negativkontrollen liegt eine erfahrungsgemäße Beanstandungsquote von 5 % bis 10 % vor.

Es besteht seitens des AN kein Anspruch auf Erfüllung der jeweils ausgeschriebenen Gesamtbaumkontrollen, da diese nur geschätzt werden können. Des Weiteren sind Änderungen der Anzahl und der Größe der zu begehenden Flächen möglich, da aufgrund von An- und Verkäufen sowie Umwidmungen oder Überschreibungen Flächenveränderungen auftreten können.

## Lose

### Los 1 Graue Flächen (Amt 62 für Geoinformationen, Liegenschaften und Kataster)

Es handelt sich in der Regel um Sukzessions- und Brachflächen, denen keine besonderen Pflegebilder zugeordnet sind. Sie sind durch unterschiedlichste Größen und Geländebegebenheiten gekennzeichnet und können von Einzelbäumen bis flächigen Bewuchs unterschiedlich bestockt sein.

Ca. 45.000 Bäume

### Los 2 Gewässer und technische Bauwerke (Tiefbauamt)

Es handelt sich um technische Bauwerke der Gewässerunterhaltung wie z.B. Pumpwerke, Regenrückhalte- und Regenrücklaufbecken sowie oberirdisch verlaufende Gewässer.

Einige zu kontrollierende Bereiche sind ggf. eingezäunt. In diesem Fall findet zwischen AG und AN eine Schlüsselübergabe statt, die schriftlich protokolliert wird. Sollten auf diesen Flächen Gewässer verlaufen, sind die kontrollierten Bäume dem technischen Bauwerk zuzuordnen.

Bei Gewässern fernab der technischen Bauwerke wird ein Kontrollkorridor von 10 m, jeweils 5 m links und rechts des Gewässerrandes sowie jeweils 5 m vor und nach Quellen, Versickerungsstellen, etc., zugrunde gelegt. Verrohrte Bereiche werden nicht kontrolliert. Bei Ein- und Auslässen wird der Kontrollkorridor wie zuvor um jeweils 5 m vor bzw. nach diesen Bereichen ausgeweitet. Es müssen nur Bereiche kontrolliert werden, die im Eigentum und der Zuständigkeit der Stadt Bochum liegen.

Es sind 139 Flächen zerstreut im Stadtgebiet Bochum zu begehen. Dies beinhält u.a. 72 Gewässerläufe, Zubringer und Seitenarme mit ca. 70 km Länge.

Ca. 12.500 Bäume

Los 3 Kompensationsflächen

Es handelt sich um Ausgleichs- und Ersatzflächen für den Naturschutz, die entsprechend landschaftspflegerischen Begleitplänen bepflanzt und unterhalten werden. Typische Pflegebilder sind Streuobstwiesen, waldähnliche Bestände oder Flächen mit Extensiv Mahd und Baumbestand. In seltenen Fällen sind diese Flächen nicht Eigentum der Stadt Bochum, liegen aber in der Verantwortung der Unteren Naturschutzbehörde.

Es sind etwa 22 Flächen mit ca. 500 Bäumen zu kontrollieren.

Los 4 Kleintierhalteanlagen

Es handelt sich um Rahmengrünflächen (keine Bäume auf Parzellen) innerhalb von Kleintierhalteanlagen mit ca. 150 Bäumen an insgesamt 7 Standorten.

**Beginn der Arbeiten**

Mit der Durchführung der Kontrollen soll unmittelbar nach Auftragsvergabe begonnen werden. Vor Beginn der Arbeiten findet ein Bauauftaktgespräch zwischen AG und AN statt.

Die Kontrollen sind werktäglich durchzuführen. Tageweise Abweichungen hiervon an denen nicht kontrolliert wird, sind dem Auftraggeber per Mail anzuzeigen und mit diesem abzustimmen.

**Ende der Arbeiten**

Die Arbeiten enden, wenn alle Objekte und Flächen begangen und kontrolliert worden sind.

Die Kontrollen müssen bis spätestens 30.06.2027 durchgeführt sein und die Rechnungen sind bis spätestens zum 15.12.2027 einzureichen.

**Sonstiges**

Die Baumkontrollen sind ausschließlich durch betriebsangehöriges Personal durchzuführen. Der Einsatz von Subunternehmern ist untersagt.

Der AN handelt bei der Baumkontrolle eigenverantwortlich. Er ist für sein Personal, seine Arbeitsgeräte oder sonstigen Hilfsmittel verkehrssicherungspflichtig. Der AN haftet für durch seine Arbeiten verursachte Schäden. Der AN hat mit Angebotsabgabe den Nachweis einer Haftpflichtversicherung zu erbringen.

Vorbemerkungen Baumkontrollen 2026

Die Straßenverkehrsordnung und die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen sind bei notwendigen Absperrungen für die Durchführung von Baumkontrollen einzuhalten. Verkehrsrechtliche Anordnungen sind eigenverantwortlich beim zuständigen Amt der Stadt Bochum einzuholen und in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.